

In der EB finanzieren wir keine Aktivitäten in den nachfolgenden Geschäftsfeldern:

Unternehmen
Geschäftsfelder
Alkohol: Produktion hochprozentiger Getränke (20 Volumenprozent)*
Atomenergie: Produktion*
Errichtung von Biogasanlagen
Fossile Brennstoffe*
Produktion von thermischer Kohle
Energieerzeugung durch Kohle
Ölsand
Hochvolumen-Fracking
Erdöl
Erdgas
Durchführung von Embryonenforschung*
Glücksspiel: Kontroverse Formen des Glücksspiels*
Produktion Grüner Gentechnik*
Durchführung nicht-medizinische Tierversuche*
Massentierhaltung
Produktion gewaltverherrlichende Videospiele*
Produktion von Pornografie*
Rüstung*
Produktion und Handel geächteter Waffen
Produktion und Handel von Atomwaffen
Produktion und Handel von Waffensystemen und sonstigen Rüstungsgütern
Tabak: Produktion von Endprodukten
Produktion von Cannabis und Cannabisprodukten (nicht-medizinische Zwecke)

* Bezeichnung entspricht den Ausschlusskriterien der Kapitalanlage (EKD-Leitfaden)

Darüber hinaus schließen wir Finanzierungen von Unternehmen aus, die sich nicht über einen Corporate Governance Kodex oder ähnliche Leitlinien verpflichten, Verstöße gegen die folgenden Geschäftspraktiken zu vermeiden.

Unternehmen
Geschäftspraktiken
Verstoß gegen ILO Arbeitsrechte (Kernarbeitsnormen & sonstige Bereiche)
Kinderarbeit**
Verletzung von Menschenrechten**
Kontroverses Umweltverhalten**
Kontroverse Wirtschaftspraktiken**
Korruption
Bilanzfälschung

Verstoß gegen OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Verstoß gegen UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

******Die Auseinandersetzung mit einigen kontroversen Geschäftspraktiken erfolgt insbesondere gemäß der UN Global Compact Prinzipien.

Darüber hinaus sind folgende Kreditnehmer als nachhaltig eingestuft, wenn keine anderslautenden Erkenntnisse vorliegen:

- Kreditnehmer des genossenschaftlichen Verbundes
- Kreditnehmer der Sparkassenfinanzgruppe
- Kreditnehmer, die Tochtergesellschaft einer als nachhaltig eingestuften Muttergesellschaft sind

Grundsätzlich finanziert die EB keine Staaten, bei denen Verstöße gegen folgende Kriterien vorliegen:

Arbeitsrechtsverletzungen	Ja
Autoritäre Regime	Ja
„Freedom in the World“*** – polit. Rechte und bürgerl. Freiheit, auch Religionsfreiheit	Nicht frei
Kinderarbeit	Ja
Menschenrechtsverletzungen	Ja
Todesstrafe	Ja
Geldwäsche	Ja
Steuerhinterziehung/-vermeidung	Ja
Finanzierung von Massenvernichtungswaffen	Ja
Terrorismusfinanzierung	Ja
Stabilität des Staates (gem. Worldwide Governance Indicators****)	< 0 (sehr niedrig)
Korruption	CPI < 40
Friedensstatus*****	Sehr niedrig
Paris-Abkommen (inkl. einhergehender Verpflichtungen)	Nicht Ratifizierung oder unzureichende Einhaltung
Artenschutz / Biodiversifikation	Ja

***Der Bericht "Freedom in the World" von Freedom House dient dazu, die politischen Rechte und bürgerlichen Freiheiten in Ländern zu bewerten und zu vergleichen. Er trägt zur Transparenz bei und hilft, Entwicklungen in Bezug auf Freiheit und Demokratie weltweit zu verfolgen.

****Die Worldwide Governance Indicators der Weltbank bewerten die Qualität von Regierungen in Ländern. Sie umfassen Aspekte wie Rechtsstaatlichkeit, Korruptionsbekämpfung oder politische Stabilität.

*****Gemäß Global Peace Index. Dieser bewertet Staaten nach ihrer Friedfertigkeit, basierend auf einer Reihe von Indikatoren. Je geringer der Score ist, desto friedfertiger ist das Land. Mehrere Indikatoren berücksichtigen die Thematik Waffen, darunter auch einer das Thema Atomwaffen.

Wir beteiligen uns darüber hinaus an keinen Emissionskonsortien von staatlichen Emittenten.